

Gute wissenschaftliche Praxis

C. Baum
14.12.2009



**Medizinische Hochschule
Hannover**

Ehrlichkeit als Grundprinzip

Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen ist das Grundprinzip wissenschaftlichen Arbeitens in allen wissenschaftlichen Institutionen und Disziplinen weltweit.

Ehrlichkeit ist die ethische Norm jeglichen wissenschaftlichen Arbeitens, so verschieden auch die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens von Disziplin zu Disziplin sein mögen.

Es ist die Aufgabe der Selbstverwaltung der Wissenschaften, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis in diesem Sinne zu sichern.

<http://www.mh-hannover.de/gutewissenschaftlic.html>

Verantwortung als Grundprinzip

Verantwortungsbewusstsein in der Heilkunst bereits in der Antike wesentlicher Auslöser der Entwicklung der ärztlichen Ethik, assoziiert mit Entwicklung der medizinischen Wissenschaft (Hippokrates, 4. Jh. v. Chr.)

Abgrenzung von Scharlatanen, die aus kommerziellen oder anderen persönlichen Gründen die Heilkunst betreiben

Vermeidung der “Dreckapotheke”

Dreckapotheke?

“Du sammelst Steinbockmist am 17. Tag nach Neumond, obgleich er auch sonst, bei abnehmendem Mond, mit ähnlicher Wirksamkeit nützt, wenn nur das Heilmittel am 17. Tag nach Neumond zusammengestellt wird. Von diesem Mist tust Du also so viel, wie du mit der vollen Faust einer Hand fassen kannst, wenn nur die Zahl der Kügelchen ungerade ist, in einen Mörser und fügst 25 sehr sorgfältig zerriebene Pfefferkörner hinzu, dann gibst du eine Hemina sehr guten Honig und 2 Sextarii sehr alten und sehr guten Wein hinzu, mischst, nachdem die Kügelchen zuvor zerrieben worden sind, alle Ingredienzien und bewahrst sie in einem Glasgefäß auf, damit du, wenn es erforderlich ist, das Heilmittel bereit hast, um damit Hilfe zu bringen.”

“Wenn dieser Trank so, wie es beschrieben ist, eingegeben wird und die entsprechenden Vorschriften beachtet werden, muss der Patient, auch wenn er an allen Gelenken und an der Hüfte krank und verkrümmt ist und unbeweglich und ohne Hoffnung daliegt, am 7. Tag gehen können.”

Marcellus, Über Heilmittel, Kap. 25,21

Allgemeine Prinzipien GWP

lege artis arbeiten

Resultate dokumentieren und Primärdaten sichern

Ergebnisse konsequent selbst anzweifeln und kritisch prüfen

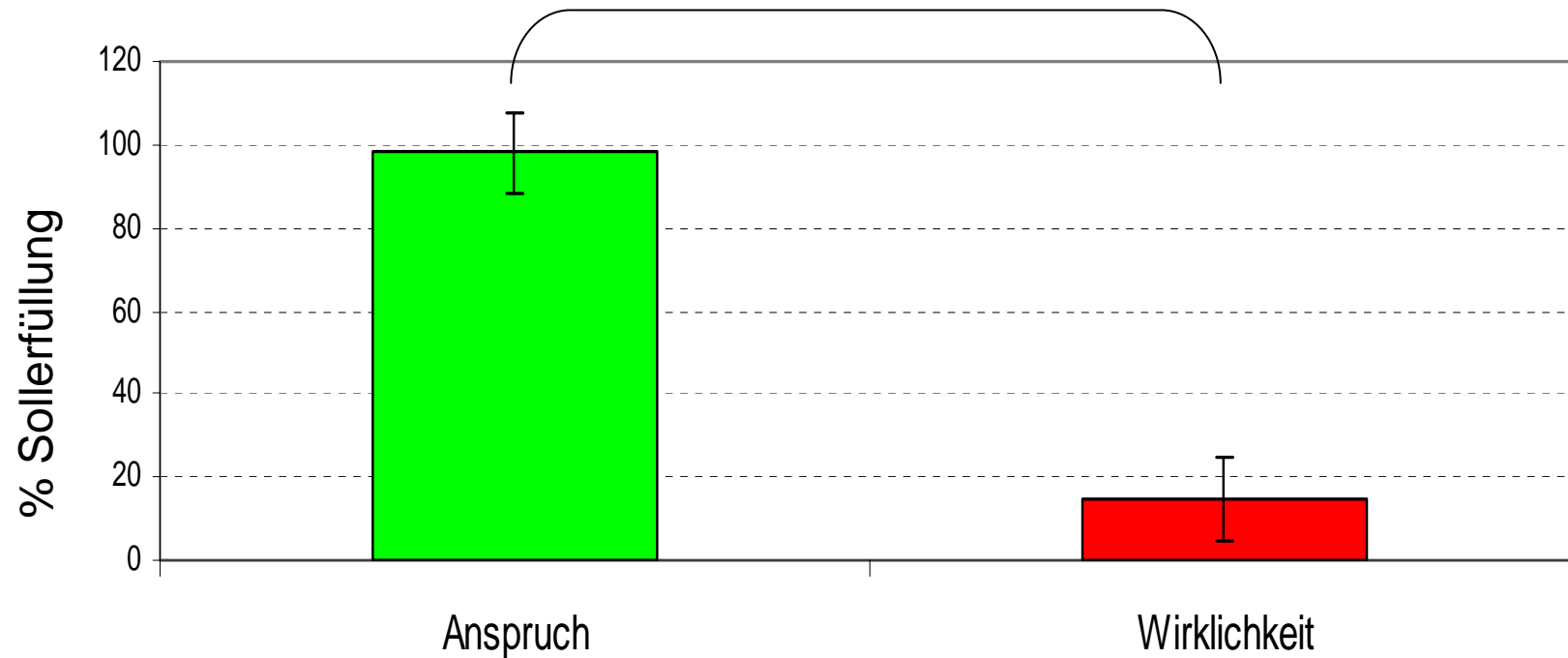
Strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern

Zusammenarbeit und gerechte Verteilung der Verantwortung in Arbeitsgruppen

Verantwortungsvolle Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Anspruch und Wirklichkeit

N=10; p<0.01 Folge: Versuchung



Verletzungen der GWP

Fälschung: Erfindung, Manipulation oder Unterdrückung von Daten
Verlust oder unzureichende Dokumentation von Originaldaten

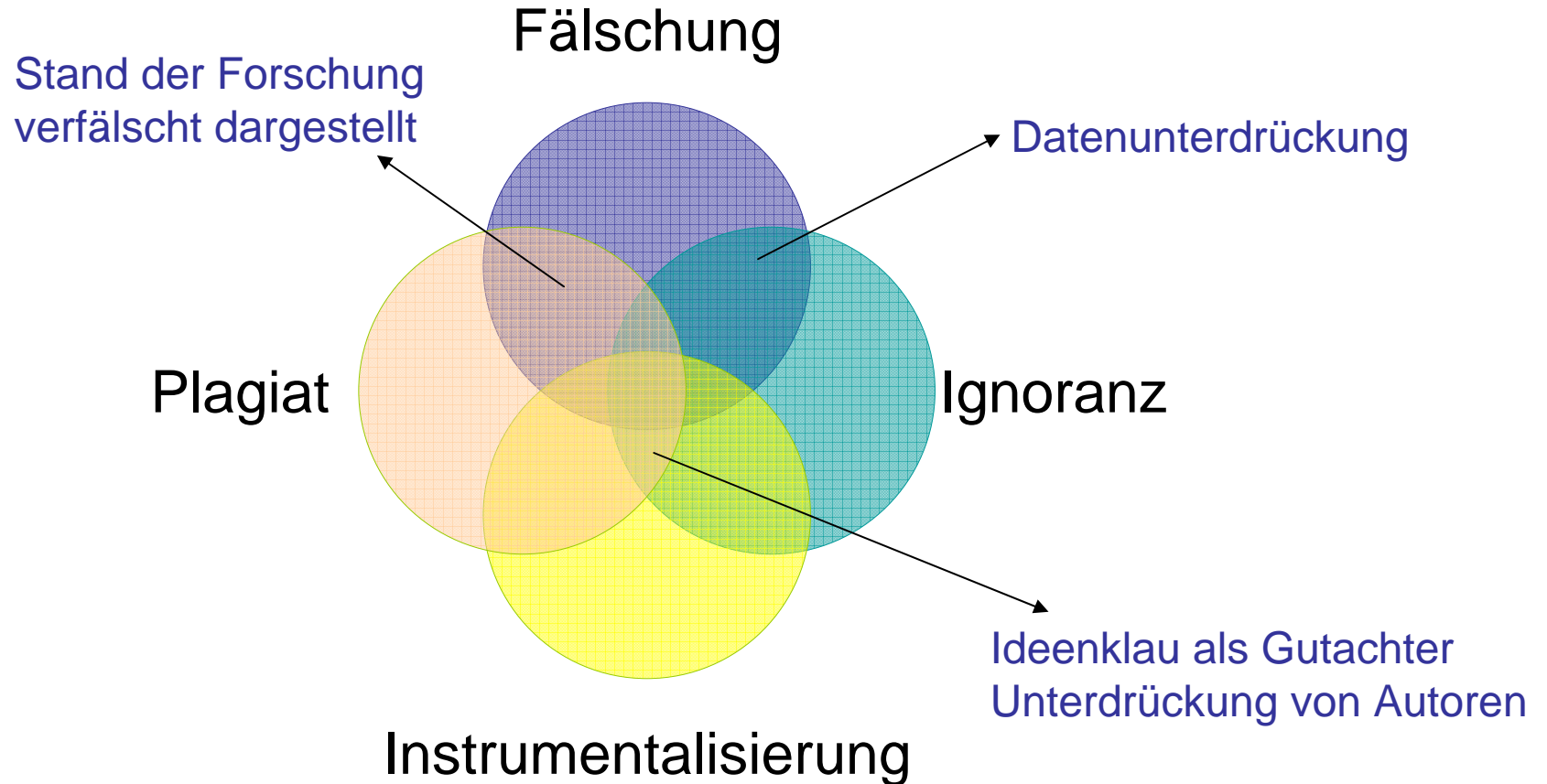
Plagiat: Nachahmen ohne Referenz

Ignoranz: erschlichene Autorenschaft oder Ausschließen berechtigter Autorenschaften
unzureichende Betreuung von Doktorandinnen / Doktoranden
unzureichende wissenschaftliche Diskussion in der Arbeitsgruppe

Instrumentalisierung: Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen
Vertrauensbruch als Gutachterin/Gutachter
oder Vorgesetzte/Vorgesetzter

Kommunikationsfehler: fehlende Belehrung oder üble Nachrede in Bezug
auf gute wissenschaftliche Praxis

Übergangsformen



Die Fälschung - Erscheinungsformen

Weglassen störender Daten

„Repräsentative Daten“ zeigen

Manipulierende Bildbearbeitung

-> Achtung: Übergangsformen zu akzeptierten Praktiken, daher: Kriterien definieren, dokumentieren und einheitlich anwenden!



Das Plagiat - Erscheinungsformen

Abschreiben von Ergebnissen im Praktikumsprotokoll

Import von Textpassagen ohne Zitat

Aneignung von Projektideen Dritter

Das Plagiat - Erklärungsversuch: die dilettantische Recherche

„Von einem Dichter klauen ist Diebstahl, von vielen Dichtern klauen ist Recherche“
(W. Moers, Die Stadt der träumenden Bücher)



Das Ignorieren - Erscheinungsformen

1. Nicht-Erwähnen wichtiger Vorarbeiten Dritter
2. Nicht-Erwähnen von Ko-Autoren
3. Nicht-Erwähnen „störender“ Daten

1&2) Enge Verwandtschaft zum Plagiat
(Leistungen Dritter als eigene Leistung ausgeben)

3) Nähe zur Fälschung

Das Instrumentalisieren - Erscheinungsformen

1. Ausnutzen von Betreuungssituationen (Diplom-/Doktorarbeiten)
2. Ausnutzen finanzieller Abhängigkeit (Druck ausüben über Vertragsbefristung)
3. Ausnutzen struktureller Abhängigkeit (Koautor gegen Gerätenutzung)
4. Ausnutzen von Gutachterprivilegien

Präventive Maßnahmen

Sinn des wissenschaftlichen Arbeitens: Erkenntnisgewinn

Verstehe den Sinn der Frage

Bedeutung des Experiments als Maßnahme zur „Falsifikation“ der Hypothese

Verstehe die Bedeutung der Überprüfbarkeit

Kommunikation

Verstehe die Bedeutung der anderen

Nachhaltige Karriereplanung

Verstehe Karriere als Zugewinn an Verantwortung

Druck mindern

Qualität und Originalität wichtiger als Quantität

Promotionsskizzen

Für die Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden wird empfohlen, dass die Betreuerin / der Betreuer mit den Doktorandinnen / Doktoranden vor Beginn der eigentlichen Arbeit eine schriftliche Skizze über Durchführung und Ziele des geplanten Projektes ausarbeitet.

Jeweils eine Kopie dieser Skizze wird mit Beginn der Arbeit bei der Betreuerin / dem Betreuer und der Doktorandin / dem Doktoranden hinterlegt.

Die Skizze enthält den Hinweis, dass die Doktorandin / der Doktorand von der Betreuerin / dem Betreuer auf die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hingewiesen wurde.

Kommt es im Rahmen der Durchführung der Arbeit zu Konfliktsituationen zwischen den Beteiligten kann der Forschungsdekan als Vermittler hinzugezogen werden.

Autorenschaft

Als Autoren einer wissenschaftlichen Originalveröffentlichung sollen nur diejenigen aufgeführt werden, die

zur **Konzeption** der Studien oder Experimente,
zur **Erarbeitung, Analyse** und **Interpretation** der Daten und
zur **Formulierung des Manuskriptes** selbst

wesentlich beigetragen und der gemeinsamen Veröffentlichung zugestimmt haben, d.h. sie verantwortlich mittragen.

Ombudsperson

Nimmt im Falle von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens diese vertraulich entgegen

Hat das Recht, im Verdachtsfall von Fehlverhalten die betroffenen Personen zu befragen, sich die entsprechenden Unterlagen vorlegen zu lassen und weitere Mitarbeiter im Umfeld der beschuldigten Personen bzw. Institutionen anzuhören.

Klärungsprozess soll möglichst innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen sein
Im Zweifelsfall kann nach Rücksprache und Zustimmung aller Beteiligten die Forschungskommission in nicht öffentlicher Sitzung mit einbezogen werden.

Abschlussbericht an den Präsidenten geht zeitgleich den betroffenen Personen zu.

Konnte ein geäußelter Verdacht nicht ausgeräumt werden, trifft die Präsidentin / der Präsident, ggf. unter Hinzuziehung des Senates der Hochschule, die Entscheidung über das weitere Vorgehen.

Sanktionen

Unbenommen der arbeitsrechtlichen und ggf. beamtenrechtlichen Konsequenzen können bei nachgewiesenem wissenschaftlichen Betrug oder Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis folgende Sanktionen von der MHH vorgenommen werden:

- Ermahnung der Betroffenen / des Betroffenen durch die Präsidentin / den Präsidenten (mit/ohne Veröffentlichung innerhalb der MHH),
- öffentliche Rüge oder Androhung weiterer Sanktionen im Wiederholungsfall,
- Auflagen, nicht korrekt verfasste Publikationen zu korrigieren und zurückzuziehen,
- Entzug universitärer Ressourcen (zeitlich befristet oder Vergabe mit Auflagen).

Bei drittmittelgeförderten Forschungsarbeiten wird im Falle von wissenschaftlichem Betrug der Drittmittelgeber informiert.

Keine Angst vorm Ombudsmann

Beratungsgespräche sinnvoll

Vertraulichkeit ist garantiert

Nicht die Konflikte um die gute wissenschaftliche Praxis sind ehrenrührig, sondern manifestes, geplantes und irreversibles Fehlverhalten.



Fragen?

Tel 6069

Baum.christopher@mh-hannover.de



Medizinische Hochschule
Hannover